



BESCHLUSS

VOM 19. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2025-2311
BESCHLUSS-NR. 2026-45
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **05** **Soziale Sicherheit**
05.04 **Sozialhilfe**
05.04.03 **Arbeitsintegration**

BETRIFFT **SAH Zürich, Leistungsvereinbarung Arbeitsprogramm Etcetera; Kündigung der Leistungsvereinbarung per 31. Dezember 2026; Verabschiedung der Vorlage zu Händen des Stadtparlamentes**

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Das Stadtparlament hat im Jahr 2001 einen jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 93'000.- für das SAH (Schweizerisches Arbeiterhilfswerk)-Projekt «Etcetera» bewilligt. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem SAH Zürich wurde letztmals im Jahr 2015 angepasst und verfügt über eine Kündigungsfrist von 6 Monaten.

SAH Etcetera vermittelt kurz- und mittelfristige Einsätze für Auftragsarbeiten von Privatpersonen, Institutionen und Firmen. Die meisten Aufträge sind in den Bereichen Reinigungsarbeiten, Gartenpflege und Umzugshilfen angesiedelt und werden von Personen ausgeführt, welche auf niederschwellige und flexible Arbeitseinsätze angewiesen sind. In den vergangenen vier Jahren arbeiteten im Schnitt 23 Personen aus Illnau-Effretikon für Etcetera und generierten eine jährliche Lohnsumme von rund Fr. 145'000.-. Die Beiträge der Stadt Illnau-Effretikon an das SAH betragen rund Fr. 55'000.- pro Jahr. Im Jahr 2025 nahm die Anzahl der Beschäftigten Personen auf 19 ab und die Bruttolohnsumme betrug noch Fr. 102'000.-.

Im Rahmen der Erarbeitung des Sparpakets 2026 hat der Stadtrat die Beiträge an das Projekt SAH Etcetera überprüft und schlägt dem Parlament vor, die Leistungsvereinbarung per 31. Dezember 2026 zu kündigen und die Zusammenarbeit mit dem SAH Etcetera zu beenden.

Das SAH Etcetera wird vom Bereich Sozialhilfe nur in seltenen Situationen als Arbeitsintegrationsmassnahme für Sozialhilfebeziehenden genutzt. Die meisten Mitarbeitenden des Etcetera sind Frauen aus Familien mit Migrationshintergrund, welche keine Sozialhilfe beziehen und über die Arbeit bei Etcetera einen Zweit- oder Zusatzverdienst generieren. Ein Grossteil dieser Arbeitsverhältnisse können auch über privatwirtschaftliche Agenturen vermittelt werden. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der finanziellen Lage der Stadt erachtet der Stadtrat die jährlichen Kosten von Fr. 45'000.- bis Fr. 55'000.- im Verhältnis zum sozialen und wirtschaftlichen Nutzen für das Projekt als zu hoch und beantragt dem Parlament, den laufenden Vertrag mit dem SAH Zürich per 31. Dezember 2026 aufzulösen.



BESCHLUSS

VOM 19. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2025-2311

BESCHLUSS-NR. 2026-45

AUSGANGSLAGE

Die Zusammenarbeit mit dem SAH (Schweizerisches Arbeiterhilfswerk) Etcetera besteht seit 1994. Ursprünglich handelte es sich um ein Projekt der Bezirksgemeinden und wurde von diesen gemeinsam getragen. Die Zielgruppe waren zu Beginn des Projektes «randständige und süchtige» Personen mit erschwertem oder keinem Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Mehrheit der Zugewiesenen erhielten damals Sozialhilfe ausgerichtet. Seit 20 Jahren verfügt im Bezirk Pfäffikon einzig die Stadt Illnau-Effretikon eine Vereinbarung mit dem SAH. Das Stadtparlament hat dafür im Jahr 2001 einen jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 93'000.- bewilligt (Gesch. Nr. 2001/195). Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem SAH Zürich wurde letztmals im Jahr 2015 angepasst und hat eine Kündigungsfrist von 6 Monaten.

Bis zum Jahr 2015 betrieb das SAH einen Standort in Effretikon. Danach hat das SAH den Standort Effretikon aufgehoben; die Mitarbeitenden wurden durch den Standort in Glattbrugg betreut. Seit 2021 werden die Mitarbeitenden und die Auftraggebenden durch den SAH-Standort in Dietikon betreut.

Die Zielgruppe hat sich in den vergangenen Jahren stetig gewandelt und seit rund 10 Jahren arbeiten konstant primär Frauen aus Familien mit Migrationshintergrund bei Etcetera und arbeiten als Reinigungskräfte in Privathaushalten.

SOZIALE AUFTRAGSVERMITTLUNG «SAH ETCETERA»

Das SAH Etcetera ist eine soziale Auftragsvermittlung, welche stundenweise Aufträge unkompliziert im Rahmen eines ordentlichen Arbeitsverhältnisses regelt. Es bietet erwerbslosen Personen, IV-Beziehenden und Working-Poors Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten an. Die Arbeitseinsätze erfolgen primär bei Privatpersonen und punktuell bei Firmen hauptsächlich in den Bereichen Reinigung, Unterstützung bei Wohnungswechseln, Räumungen und Entsorgungen sowie Gartenarbeit. Etcetera ist die Arbeitgeberin der Teilnehmenden und übernimmt alle mit dieser Funktion verbundenen Aufgaben. Das Schwergewicht der geleisteten Arbeiten in Illnau-Effretikon liegt bei Reinigungsarbeiten in Privathaushalten. Einige der Arbeitsverhältnisse sind langjährige Auftragsverhältnisse.

NUTZUNGSZAHLEN UND KOSTEN

ÜBERSICHT DER NUTZUNGSZAHLEN 2022 – 2025 IN ILLNAU-EFFRETIKON

	2022	2023	2024	2025
Beschäftigte Personen	25	22	24	19
Vermittelte Einsatzstunden	4'798	4'947	4'415	3'520
Bruttolohnsumme Fr.	132'000.-	152'149.-	142'604.-	105'600.-
Kosten für die Stadt Fr.	51'500.-	56'000.-	56'000.-	45'000.-



BESCHLUSS

VOM 19. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2025-2311

BESCHLUSS-NR. 2026-45

MITARBEITENDE PER ENDE 2025

Im 4. Quartal 2025 leisteten total 17 Personen (15 Frauen und 2 Männer) Arbeitseinsätze bei rund 55 Kunden / Auftraggebern auf dem Stadtgebiet.

Die sozialen und finanziellen Hintergründe der aktuellen Mitarbeitenden sind:

- 3 Personen beziehen Sozialhilfe, eine Betreuung durch den Bereich Sozialhilfe findet statt
- 2 Personen sind IV-/ZL-Beziehende, eine Begleitung durch die Sozialberatung findet statt
- 12 Personen sind Frauen aus Familien mit Migrationshintergrund, keine Kontakte zu einer städtischen Stelle

ZUSAMMENSETZUNG DER KOSTEN FÜR DIE STADT

Die Betriebsbeiträge an das SAH Etcetera setzen sich, basierend auf der Leistungsvereinbarung, für das Jahr 2025 wie folgt zusammen:

- | | |
|---|---------------------|
| – Fixer, jährlicher Grundbeitrag als Vertragsgemeinde | Fr. 10'000.- |
| – Grundpauschalen pro Teilnehmende Person aus Vertragsgemeinde | Fr. 10'000.- |
| – Fr. 6.50 pro Arbeitsstunde (inkl. 300 Stunden Nachtrag Vorjahr) | Fr. 25'000.- |
| – Beitrag Jahr 2025 | Fr. 45'000.- |

Zusätzlich zu diesen Betriebsbeiträgen der Vertragsgemeinden erwirtschaftet das Etcetera noch Erträge durch die Abwicklung der Arbeitsaufträge. Der Bruttolohn für die Mitarbeitenden des Etcetera beträgt Fr. 29.70 pro Stunde. Dem Auftraggeber werden pro Stunde Fr. 40.20 in Rechnung gestellt. Die Lohnnebenkosten zulasten des SAH Etcetera betragen Fr. 5.45 pro Stunde. Dies ergibt eine Marge von Fr. 5.10 pro Arbeitsstunde zugunsten des Etcetera.

NACHTEILE UND RISIKEN BEI BEENDIGUNG DES PROJEKTES

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass eine Vertragsauflösung einen Leistungsabbau im Sozialbereich bedeutet. Die wichtigsten Nachteile und Risiken einer Vertragsauflösung sind:

- Eine unkomplizierte Möglichkeit für flexible, stundenweise Arbeitseinsätze mit fairen Löhnen fällt weg. Die Massnahme stellt damit einen Abbau für Auftraggebende und für die Arbeitnehmenden dar.
- Teilweise langjährige Beziehungen zwischen Auftraggebern und Arbeitnehmenden werden aufgelöst. Die Betroffenen müssen sich neu organisieren. Die Anstellungsbedingungen und die Betreuung über private Stellenvermittelnde erweisen sich als schlechter.
- Für Sozialhilfebeziehende und für Personen mit IV / ZL fällt ein niederschwelliger Zugang zu Arbeitseinsätzen weg.
- Für zwei Personen wird es aus Sicht der Abteilung Gesellschaft anspruchsvoll, eine adäquate Anschlusslösung zu finden.
- Das Projekt Etcetera hat im Bereich der Unterstützung und Betreuung von älteren Personen (Reinigung, Alltagshilfen und Einkäufe) Ausbaupotential, welches zukünftig nicht mehr genutzt werden kann.



BESCHLUSS

VOM 19. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2025-2311

BESCHLUSS-NR. 2026-45

GRÜNDE FÜR DIE VERTRAGSAUFLÖSUNG

Folgende Gründe sprechen aus der Sicht der Sozialbehörde und des Stadtrates für eine Vertragsauflösung:

- Die gesetzlich vorgeschriebenen Angebote der Arbeitsintegration werden heute alle im Rahmen der Sozialhilfe und der Asylfürsorge (zum Beispiel Integrationsagenda Zürich) erbracht. Die Ergebnisse dieser Massnahmen im Rahmen der Sozialhilfe und der Asylfürsorge präsentieren sich sehr gut und die Angebote werden immer differenzierter und individualisierter. Insgesamt wurden die Arbeitsintegrationsmassnahmen im Verlaufe der letzten Jahre stetig ausgebaut.
- Für Personen, die eine IV-Rente beziehen, steht eine breite Palette von (geschützten) IV-Arbeitsplätzen zu Verfügung. Dieses System wurde in den letzten Jahren ausgebaut und ist für die IV-beziehende Person und die Wohnsitzgemeinde kostenlos.
- Die meisten Betroffenen haben die Möglichkeit, über anderen Lösungen die Arbeitsverhältnisse aufrecht zu erhalten.
- Die Nutzungszahlen gingen in den vergangenen Jahren leicht zurück.
- Die Sozialbehörde und der Stadtrat gehen davon aus, dass es bei einer Vertragsauflösung nicht zu Kostenverlagerungen zu Lasten der Sozialhilfe oder zu Wiederaufnahmen in die Sozialhilfe kommt. Der jährliche Beitrag von ca. Fr. 50'000.- wird eingespart.
- Der Stadtrat erachtet die Kosten des Projektes Etcetera im Verhältnis zu den Anzahl Teilnehmenden und der Bruttolohnsumme als relativ hoch.

FAZIT

Die finanzielle Situation der Stadt erfordert eine Überprüfung der Leistungen in allen Bereichen. Mit dem Sparpaket 2026 hat sich der Stadtrat für ein ausgewogenes Massnahmenpaket entschieden, welches auch Leistungen des Sozialbereichs betreffen. Die Auswirkungen und Risiken einer Beendigung des Projektes Etcetera hält der Stadtrat für vertretbar. Gemäss der Einschätzung der Sozialbehörde wird die Massnahme zu keinen Härtefällen führen. Falls nötig, verfügt die Abteilung Gesellschaft mit der Sozialhilfe und der Sozialberatungsstelle über Möglichkeiten zur gezielten und wirksamen Beratung der Betroffenen.

Der Stadtrat beantragt daher dem Parlament, den Vertrag mit dem SAH Etcetera per 31. Dezember 2026 aufzulösen und die Zusammenarbeit zu beenden.

BEILAGEN ZUHANDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Der vorberatenden Kommission des Stadtparlamentes werden folgende Aktenstücke übermittelt:

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN STAPA	AKTEN KOMMISSION
1	Leistungsvereinbarung SAH Zürich	24.11.2015	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Kreditbeschluss Grosser Gemeinderat (Gesch. Nr. 195/01)	20.12.2001	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Konzept SAH Etcetera	02.11.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



BESCHLUSS

VOM 19. MÄRZ 2026

GESCH.-NR. 2025-2311

BESCHLUSS-NR. 2026-45

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS GESELLSCHAFT
BESCHLIESST:

1. Dem Stadtparlament wird beantragt:
 1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und dem SAH Zürich für das Programm «Etcetera» vom 24. November 2015 wird per 31. Dezember 2026 gekündigt.
 2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. SAH Zürich, Geschäftsstelle, Wilhelmstrasse 10, 8005 Zürich
 - b. Abteilung Gesellschaft
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst
2. Vorstehender Antrag und Weisung werden genehmigt und zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
3. Als zuständige Referentin für allfällige Auskünfte wird Brigitte Rösli, Stadträtin Ressort Gesellschaft, bezeichnet.
4. Die Kündigungsfrist für die Leistungsvereinbarung beträgt 6 Monate. Die Leistungsvereinbarung muss daher spätestens per 30. Juni 2026 gekündigt werden. Der Stadtrat nimmt an, dass das Stadtparlament bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Beschluss gefällt hat. Die Leistungsvereinbarung ist daher vorsorglich per 31. Dezember 2026 zu kündigen. Die Abteilung Gesellschaft wird beauftragt, die vorsorgliche Kündigung zu vollziehen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
 - b. Abteilung Gesellschaft

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 23.03.2026